

Natur



Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow
Landesinterne Nr. 38, EU-Nr. DE 3552-306

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Ulrich Schröder
Telefon: 0331 / 971 64 893
E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 27628143
039394 / 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Projektleitung: M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Adonisblüte an den Oderhängen Mallnow. Foto: K. Priebe, April 2021

Stand: Dezember 2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	3
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	6
2.1	Ziele und Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)	8
2.2	Ziele und Maßnahmen für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (LRT 6210*)	10
2.3	Ziele und Maßnahmen für Subpannonische Steppen- Trockenrasen (LRT 6240)	12
2.4	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	15
2.5	Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	16
2.6	Ziele und Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> (LRT 9180*)	18
2.7	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	19
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	21
3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	21
3.2	Ziele und Maßnahmen für Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	21
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow vorkommenden Lebensraumtypen	7
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	9
Tab. 3	Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	10
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (LRT 6210) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	11
Tab. 5	Entwicklungsmaßnahmen für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (LRT 6210) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	12
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für Subpannonische Steppen- Trockenrasen (LRT 6240) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	13
Tab. 7	Entwicklungsmaßnahmen für Subpannonische Steppen- Trockenrasen (LRT 6240) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	15
Tab. 8	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	16
Tab. 9	Erhaltungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	17
Tab. 10	Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	17
Tab. 11	Entwicklungsmaßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> (LRT 9180*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	18
Tab. 12	Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	19

Tab. 13	Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	20
Tab. 14	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow	22
Tab. 15	<i>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000</i>	23
Tab. 16	<i>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000</i>	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage des FFH-Gebietes Oderhänge Mallnow	3
--------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LaPro	Landschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
uGOK	untere Geländeoberkante
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow (EU-Gebietscode: DE 3552-306, Landes-Nr. 38) liegt an einem markanten Steilabfall der Ostbrandenburgischen Platte zum Odertal zwischen den Orten Libbenichen und Mallnow. Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland in den Gemarkungen Libbenichen, Carzig, Mallnow und Podelzig. Damit liegt das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow im Verwaltungsgebiet des Amtes Seelow-Land und dem Amt Lebus. Im Norden bei Libbenichen grenzt ein kleiner Teil des FFH-Gebietes an eine Straße. In Mallnow durchquert eine Straße das Schutzgebiet.

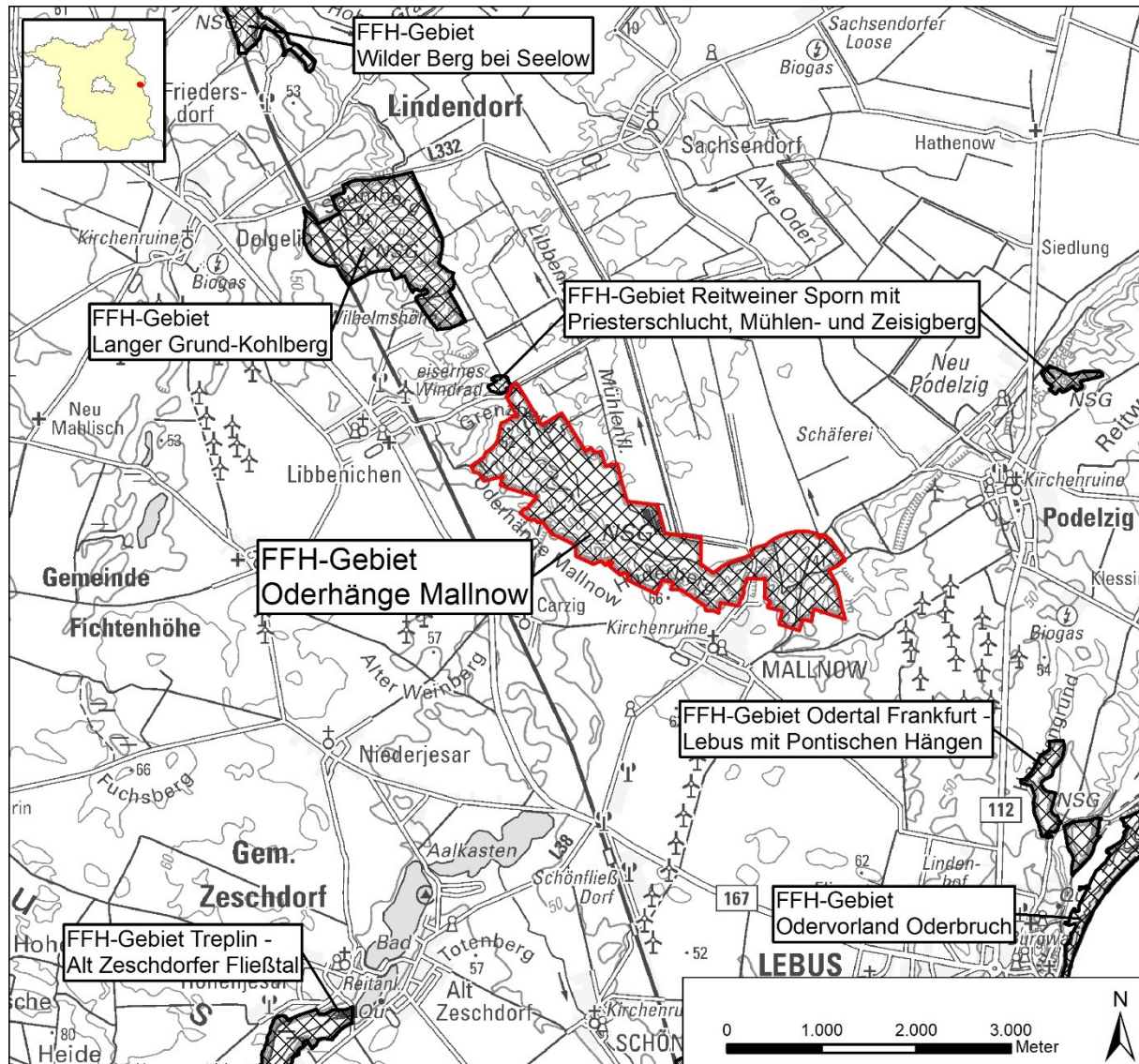


Abb. 1 Lage des FFH-Gebietes Oderhänge Mallnow

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2020, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Das 304 ha große FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow zeichnet ein einzigartiger und landesweit herausragender Komplex subkontinentaler und kontinentaler Halbtrocken- und Trockenrasen aus. Somit zählt das Gebiet zu einem der wichtigsten Schutzgebiete für Steppentrockenrasen in Brandenburg. Am Fuß der Hänge befinden sich zahlreiche Quellzonen und ihre Abflüsse. Hier finden sich feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, kalkreiche Niedermoore, Aue-Wälder und Schluchten- und Hangmischwälder. In den Hangbereichen am Rand der Lebuser Platte befinden sich extensiv genutzte Äcker. Das Schutzgebiet ist vor allem durch die reichen Bestände des Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*) berühmt. Die

Fläche des FFH-Gebietes wird überwiegend von Biotopen nach Anhang I der FFH-Richtlinie eingenommen. Das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow dient auch als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und geschützten Arten, darunter Grauammer (*Emberiza calandra*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*), Glänzenschwarzer Maiwurmkäfer (*Meloë coriarius*), Schmalbiene (*Lasioglossum lineare*) oder Mittlere Schlüßbiene (*Rophites alirus*).

Naturräumliche Gliederung: Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow im Norddeutschen Tiefland innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region, die zum Naturraum D06 - Ostbrandenburgische Platte gehört (SSYMANK 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 79 - Ostbrandenburgische Platte und darin der Untereinheit 794 - Lebusplatte zugeordnet. Die Ostbrandenburgische Platte repräsentiert einen Ausschnitt des seen- und hügelreichen Jungmoränengebiets des Norddeutschen Tieflandes. Sie wird im Osten und Nordosten durch das Odertal und dem Oderbruch begrenzt, an dem die Ostbrandenburgische Platte mit steilem Rand abfällt. Im Süden und Norden grenzen die ebenen Talsandflächen des Berliner und Eberswalder Tales an und im Westen die Havelniederung (SCHOLZ 1962). Die Lebusplatte ist die östlichste Landschaftsuntereinheit der Ostbrandenburgischen Platte und liegt zwischen dem Oderbruch und der Fürstenwalder Spreetalniederung und setzt sich aus einer flachwelligen Grundmoränenplatte und Stauchmoränenhügeln des Frankfurter Stadiums zusammen. Kennzeichnend für die Lebusplatte ist die Höhenlage von 50- 90 m und dass sie zum Oderbruch und Odertal mit einer hohen Stufe abbricht. Die Landschaft ist von zahlreichen Tälern vielfältig und steil zerschnitten (SCHOLZ 1962). Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow in der Region Barnim und Lebus.

Klima

Das FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Der Klimabereich wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind warme Sommer und mäßig kalte Winter. Die Hänge zeichnen sich durch warme und trockene Sommer und kalte trockene Winter aus. Gemäß der Klimaklassifikation nach Köppen-Geiger (KOTTEK et al. 2006) liegt das FFH-Gebiet in der Cfb-Klimazone (Buchenklima), das durch ein gemäßigtes, ganzjährig feuchtes Klima gekennzeichnet ist. Die mittleren Monatstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 17,5 – 18,5 °C im Juli und -1,5 – 0°C im Januar. Die mittlere Jahrestemperatur ist in den höheren Lagen der Lebusplatte niedriger. Die mittlere Jahressumme der Niederschläge liegt zwischen 490 - 590 mm pro Jahr (SCHOLZ 1962). Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen. Für das FFH-Gebiet werden im Zeitraum von 1961 -1990 mittlere Jahresniederschläge von 486 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 8,5 °C angegeben (PIK 2009). Aktuellere Daten (1981-2010) der ca. 4 km südöstlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Lebus geben einen mittleren Jahresniederschlag von 529 mm an (DWD 2021).

Geologie und Böden

Das Landschaftsbild der Lebusplatte wurde durch die letzte Weichseleiszeit geprägt und ist durch Kuppen und steil abfallende Hänge gekennzeichnet, die von zahlreichen Tälern durchzogen werden (SCHOLZ 1962). Entsprechend der geologischen Entwicklung sind die Böden im Schutzgebiet hauptsächlich durch lehmige Substrate gekennzeichnet. Dominierende Bodentypen im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow sind überwiegend Braunerde-Fahlerden und Fahlerden (LBGR 2019). Charakteristische Merkmale dieser sauren Böden

sind die Verlagerungsprozessen von Tonoxiden in tiefere Bodenhorizonte (Lessivierung) und eine Silikatverwitterung (Verbraunung).

Hydrologie

Das FFH-Gebiet gehört zur Flussgebietseinheit der Oder und zum Unterirdischen Einzugsgebiet der Oder. Im Untersuchungsgebiet ist der Grundwasserkörper „Alte Oder“ (GWK ODR_OD_1) betroffen. Laut dem LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2015) befindet sich der Grundwasserkörper nach WRRL mengenmäßig und chemisch in einem „guten“ Zustand. Signifikante Belasten des Grundwasserkörpers liegen nicht vor und haben somit keine Auswirkungen auf den Zustand des Grundwasserkörpers. Der Boden im Schutzgebiet ist überwiegend aus lehmigen Substraten aufgebaut, daher wird die Schutzwirkung der Deckschichten als ungünstig eingestuft (LBGR 2019). Im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow werden zwei Oberflächengewässer ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Fließgewässer, die östlich vom Wollenberg an der Gebietsgrenze entlangfließen. Das Libbenicher Mühlenfließ und der Mallnower Hauptgraben sind künstliche kleine Niederungsfließgewässer, dessen ökologischer Zustand als mäßig und der chemische Zustand als schlecht eingestuft wird (BFG 2021a, b). Signifikante Beeinträchtigungen bilden dabei insbesondere diffuse Quellen aus der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen (Nährstoffeinträge). Des Weiteren liegen östlich des Wollberges im Niederungsbereich Kleingewässer, die durch Torfabbau entstanden sind. Diese werden als untypisch (gestört) eingestuft. Der nördliche Teil des Gebietes wird von zahlreichen naturnahen, unbeschatteten Gräben durchzogen, in denen die aus den Hängen kommenden Quellbäche münden.

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Im Süden des FFH-Gebietes Oderhänge Mallnow liegen nährstoffreiche Moränenböden der brandenburgischen Trockengebiete. Die pnV auf diesen Flächen wäre als Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) entwickelt. Im Süden an der Grenze des Schutzgebietes wäre als pnV kleinflächig ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) entwickelt. Auf den Hängen im Norden des Gebietes wäre als pnV ein Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald entwickelt (E51). Diese Einheit findet sich vor allem an ost- und südostexponierten Hängen vor. An den Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald schließt sich ein Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald (E50), der sich Richtung Südosten durchs Gebiet zieht, an. Auf dem Hangfuß der sich nördlich im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow entlangzieht wäre die pnV als Giersch-Eschenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald (E15) entwickelt. An der Gebietsgrenze im Norden wäre als pnV auch kleinflächig ein Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen (E41) entwickelt. Im Osten des Gebietes schließt sich ein Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald an (G31).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow ist der dauerhafte Erhalt der wertvollen Trockenrasenbestände mit einer (ergänzenden), dem jeweiligen Standort und spezifischen Vegetationszusammensetzung angepassten extensiven Graslandnutzung oder mit periodischen Pflegemaßnahmen:

- Extensive Beweidung (Schafe, Ziegen) auch kombiniert oder nachbeweidet mit Eseln auch Rinderrassen, in Hütelhaltung oder kurze Umtriebsweide, kurzer Weidegang zur Aushagerung und Gehölzzurückdrängung bei Verbuschung oder stärkerer Eutrophierung, möglichst früher Weidegang (April/ Mai), 8-10 Wochen später zweiter Weidegang
- Mahd, wenn keine Beweidung möglich ist (vergleichbare Zeitabfolge wie bei Beweidung)
- Kontrolliertes Brennen zur Ersteinrichtung oder Aushagerung im Winter oderzeitigem Frühjahr
- Entbuschungsmaßnahmen mit anschließender Beweidung
- Vermeidung von Eutrophierung durch Nutzungsintensität (Überweidung, Pferchung, Düngung) und Zerstörung der Stand- und Wuchsorte durch Trittschäden
- kein Umbruch, keine Kulturgraseinsaat, kein Bodenabbau, keine Aufforstungen und andere Bepflanzungen

Ein wichtiges Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen, auf vorentwässerten Standorten angemessene Managementmaßnahmen: Entbuschungen, späte Mahd (Herbst, Winter) mit angepasster Technik in ein- bis mehrjährigen Abständen (Rotationsverfahren) und Verhinderung von Nährstoffeinträgen.

- keine weitere Entwässerung
- Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume

Biotopflege im Wald

- das Schutzgebiet genießt landesweit die höchste Priorität für Trockenrasen
- die Kiefernwälder repräsentieren in dem Gebiet die typischen Lichtwälder/Steppenwälder → daher ist eine Beweidung der Flächen wichtig
- die juristische Grundlage bildet der „Heideerlass“ des Landes Brandenburg, der mit dem Landeswaldgesetz § 10 Abs. 4 korrespondiert und diese Maßnahme als formal zulässig beschreibt (MLUV 2006).

Maßnahme Ringeln der Robinie

Robinien sind zu ringeln, es darf auf keinen Fall eine einfache Fällung durchgeführt werden, ansonsten besteht die Gefahr von massiven Stockausschlägen und Wurzelbrutbildungen. Die Beseitigung der Robinie ist schwierig und nur über mehrere Jahre möglich. Eine erfolgreiche Bekämpfung mittels Ringelns der Robinie kann in Dirk o.J. nachgelesen werden. Dort steht eine genaue erfolgreiche Anleitung wie das Ringeln erfolgen könnte, um die Baumart zurückzudrängen. Die Durchführung der Maßnahme dauert 4 Jahre und benötigt eine regelmäßige Kontrolle und Nachbesserung:

- 1 Jahr: Partielles Ringeln im Februar; Rinde samt Kambium bis ins Hartholz als ringförmiger Streifen am unteren Teil des Stammes bis auf ein 1/10 (Restbrücke) entfernen
- 2 Jahr: Komplettes Ringeln im Juni nach dem Blüten- und Blattaustrieb, Entfernen der Restbrücke
- 2 und 3 Jahr: kein Auftreten von Stammaustrieben in der Vegetationsperiode, komplettes Ringeln wiederholen, wenn Stammaustriebe gebildet werden
- 4 Jahr: Fällen im Februar oberhalb des Stammfußes ca. 1 m; hierbei möglichst Bodenstörungen und Verletzungen der Oberbodenwurzeln vermeiden.

Wenn möglich sollten alle Robinienbäume gleichzeitig geringelt werden, da diese durch ein klonales Wurzelsystem miteinander verbunden sind. Eine Ausbreitung der Robinie sollte strengsten beobachtet und falls notwendig unterbunden werden.

Tab. 1 Übersicht der im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2023] ha	Kartierung [2023]		Beurteilung Repräsentativität [2023]
					ha	Anzahl	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	*	A	-	0,3	1	A
			B	5,0	8,6	23	
			C	-	20,8	41	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	*	A	-	-	-	A
			B	-	-	-	
			C	1,0	0,8	1	
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	*	A	-	-	-	A
			B	-	3,0	26	
			C	96,0	57,3	158	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,7	0,7	2	
7230	Kalkreiche Niedermoore		A	-	-	-	B
			B	-	1,9	1	
			C	2,0	7,5	5	
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	*	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	3,0	-	-	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	6,0	6,7	5	
			Summe:				

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

Aufgrund der hohen Anzahl an LRT- und Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow wurden Planotope für die Maßnahmenumsetzung LRT-übergreifend für die Trockenrasenflächen gebildet. Diese

Planotope beinhalten Maßnahmen für Erhaltungs- und Entwicklungsflächen der LRT 6120, 6210 und 6240, da die Biotopflächen mit ähnlichen Maßnahmen beplant wurden und teilweise dicht aneinandergrenzen. Durch die Erstellung der Planotope soll eine umsetzungsorientierte Maßnahmenplanung und -durchführung im FFH-Gebiet ermöglicht werden.

2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist weiterhin die Durchführung einer extensiven Beweidung unerlässlich. Diese umfasst die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Maßnahme O71) bei Gehölzaufwuchs bzw. als suboptimale Alternative die Beweidung mit bestimmten Tierarten z.B. Rinder, Pferde und Esel auf weniger stark geneigten Flächen (Maßnahme O122). Es sollten zwei bis drei Weidegänge pro Jahr durchgeführt werden. Ein früher Weidegang vom 15. April bis 15. Juni (Maßnahme O131), ein zweiter Weidegang vom 15. Juli bis 30. August und je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) durchgeführt werden (Maßnahme O100). Es sollten lediglich sechs statt zehn Wochen Vegetationsruhe nach jeder Pflegenutzung eingehalten werden (Maßnahme O132). Die Beweidung soll mit einer nicht zu geringen und hohen Besatzdichte stattfinden. Eine Stand- und Dauerweide sollte vermieden werden, um einer unerwünschten Vegetationsentwicklung entgegenzuwirken. Ziel ist eine selektive Beweidung möglichst zu vermeiden und stattdessen eine Mahd vergleichbare Beweidung durchzuführen. Alternativ der reinen Beweidung ist eine Mähweidennutzung durchzuführen. Dabei können ein bis zwei Weidegänge pro Jahr stattfinden. Eine Pferchung der Weidetiere ist nur außerhalb der Trockenrasenflächen erlaubt siehe NSG-Verordnung (2003). Ein erster Weidegang kann zwischen 1. August bis Mitte September erfolgen, je nach Aufwuchs kann optional ein zweiter Weidegang (Oktober bis März) als Nachbeweidung (Maßnahme O100) erfolgen, sechs Wochen Vegetationsruhe ist nach jeder Pflegenutzung einzuhalten. Eine Erstnutzung der Mahd ist zwischen dem 15. Mai bis 15. Juni möglich (Maßnahme O131) und sollte auf Biotopflächen mit einer Hangneigung bis Stufe 3 (mäßig geneigt, 5-10°) angewendet werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Ersteinrichtend ist eine Schnitthöhe unter 10 cm anzuwenden, um Störzeiger wie die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu dezimieren. Wenn Erfolge durch positive Arten zu verzeichnen sind, ist die Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu wählen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen und eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118), da grundsätzlich von negativen Effekten auszugehen ist (Streubildung, Änderung des Mikroklimas, Nährstoffanreicherung, Förderung konkurrenzstarker Arten und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten). Bei erkennbarer Verbuschung ist bedarfsweise eine Entbuschung (Maßnahme O113) anzuwenden. Die Arbeiten finden vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten statt. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft gem. § 10 Abs. 4 LWaldG anzuzeigen. Auf den entsprechenden Biotopflächen im mittleren Teil des FFH-Gebietes ist das kontrollierte Abbrennen von Trockenrasen (Maßnahme O65) anzuwenden. Die Maßnahme kann ganzjährig stattfinden, sollte aber bevorzugt im Herbst und Winter erfolgen. Durch das systematische Abflämmen der Einzelhorste sollen die Wachstumszentren (Austriebsgewebe/ Meristemgewebe) der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) gestört bzw. zerstört werden und die Pflanzen danach absterben (WEDL 2022). Anschließend kann eine Beweidung als Initialmaßnahme stattfinden.

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	29,7	3	6001, 6007, 6009
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	29,7	3	6001, 6007, 6009
O131	Nutzung vor dem 16.06.	29,7	3	6001, 6007, 6009
O100	Nachbeweidung	29,7	3	6001, 6007, 6009
O132	Nutzung 2x jährlich	29,7	3	6001, 6007, 6009
O114	Mahd (zweischürig)	29,7	3	6001, 6007, 6009
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	29,7	3	6001, 6007, 6009
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	29,7	3	6001, 6007, 6009
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	29,7	3	6001, 6007, 6009
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,3	2	6010, 6011

Im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow befinden sich 39 Entwicklungsflächen des LRT 6120*. Zum Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) der Biotopflächen ist eine extensive Beweidung unerlässlich. Diese umfasst die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Maßnahme O71) bei Gehölzaufwuchs bzw. als suboptimale Alternative die Beweidung mit bestimmten Tierarten z.B. Rinder, Pferde und Esel auf weniger stark geneigten Flächen (Maßnahme O122). Es sollten zwei bis drei Weidegänge pro Jahr durchgeführt werden. Ein früher Weidegang vom 15. April bis 15. Juni (Maßnahme O131), ein zweiter Weidegang vom 15. Juli bis 30. August und je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) durchgeführt werden (Maßnahme O100). Es sollten lediglich sechs statt zehn Wochen Vegetationsruhe nach jeder Pflegenutzung eingehalten werden (Maßnahme O132). Die Beweidung soll mit einer nicht zu geringen und hohen Besatzdichte stattfinden. Eine Stand- und Dauerweide sollte vermieden werden, um einer unerwünschten Vegetationsentwicklung entgegenzuwirken. Ziel ist eine selektive Beweidung möglichst zu vermeiden und stattdessen eine Mahd vergleichbare Beweidung durchzuführen. Alternativ der reinen Beweidung ist eine Mähweidennutzung durchzuführen. Dabei können ein bis zwei Weidegänge pro Jahr stattfinden. Eine Pferchung der Weidetiere ist nur außerhalb der Trockenrasenflächen erlaubt siehe NSG-Verordnung (2003). Ein erster Weidegang kann zwischen 1. August bis Mitte September erfolgen, je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) als Nachbeweidung (Maßnahme O100) erfolgen, sechs Wochen Vegetationsruhe ist nach jeder Pflegenutzung einzuhalten. Eine Erstnutzung der Mahd ist zwischen dem 15. Mai bis 15. Juni möglich (Maßnahme O131) und sollte auf Biotopflächen mit einer Hangneigung bis Stufe 3 (mäßig geneigt, 5-10°) angewendet werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Ersteinrichtend ist eine Schnitthöhe unter 10 cm anzuwenden, um Störzeiger wie die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu dezimieren. Wenn Erfolge durch positive Arten zu verzeichnen sind, ist die Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu wählen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen und eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118), da grundsätzlich von negativen Effekten auszugehen ist (Streubildung, Änderung des Mikroklimas, Nährstoffanreicherung, Förderung konkurrenzstarker Arten und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten). Bei erkennbarer Verbuschung ist bedarfsweise eine Entbuschung (Maßnahme O113) anzuwenden. Die Arbeiten finden vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten statt. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft gem. § 10 Abs. 4 LWaldG anzuzeigen. Auf den entsprechenden Biotopflächen im mittleren Teil des FFH-Gebietes ist das kontrollierte Abbrennen von Trockenrasen (Maßnahme O65) anzuwenden. Die Maßnahme kann ganzjährig stattfinden, sollte aber bevorzugt im Herbst und Winter erfolgen. Durch das systematische Abflämmen der Einzelhorste sollen die Wachstumszentren (Austriebsgewebe/ Meristemgewebe) der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) gestört bzw. zerstört werden und die Pflanzen danach absterben (WEDL 2022).

Anschließend kann eine Beweidung als Initialmaßnahme stattfinden.

Tab. 3 Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	32,1	3	6001, 6007, 6009
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	32,1	3	6001, 6007, 6009
O131	Nutzung vor dem 16.06.	32,1	3	6001, 6007, 6009
O100	Nachbeweidung	32,1	3	6001, 6007, 6009
O132	Nutzung 2x jährlich	32,1	3	6001, 6007, 6009
O114	Mahd (zweischürig)	32,1	3	6001, 6007, 6009
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	32,1	3	6001, 6007, 6009
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	32,1	3	6001, 6007, 6009
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	32,1	3	6001, 6007, 6009
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	0,3	2	6010, 6011

2.2 Ziele und Maßnahmen für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210*)

Der Erhaltungsgrad des LRT 6210* auf Gebietsebene wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Beweidung unerlässlich. Diese umfasst die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Maßnahme O71) bei Gehölzaufwuchs bzw. als suboptimale Alternative die Beweidung mit bestimmten Tierarten z.B. Rinder, Pferde und Esel auf weniger stark geeigneten Flächen (Maßnahme O122). Es sollten zwei bis drei Weidegänge pro Jahr durchgeführt werden. Ein früher Weidegang vom 15. April bis 15. Juni (Maßnahme O131), ein zweiter Weidegang vom 15. Juli bis 30. August und je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) durchgeführt werden (Maßnahme O100). Es sollten lediglich sechs statt zehn Wochen Vegetationsruhe nach jeder Pflegenutzung eingehalten werden (Maßnahme O132). Die Beweidung soll mit einer nicht zu geringen und hohen Besatzdichte stattfinden. Eine Stand- und Dauerweide sollte vermieden werden, um einer unerwünschten Vegetationsentwicklung entgegenzuwirken. Ziel ist eine selektive Beweidung möglichst zu vermeiden und stattdessen eine Mahd vergleichbare Beweidung durchzuführen. Alternativ der reinen Beweidung ist eine Mähweidennutzung durchzuführen. Dabei können ein bis zwei Weidegänge pro Jahr stattfinden. Eine Pferchung der Weidetiere ist nur außerhalb der Trockenrasenflächen erlaubt siehe NSG-Verordnung (2003). Ein erster Weidegang kann zwischen 1. August bis Mitte September erfolgen, je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) als Nachbeweidung (Maßnahme O100) erfolgen, sechs Wochen Vegetationsruhe ist nach jeder Pflegenutzung einzuhalten. Eine Erstnutzung der Mahd ist zwischen dem 15. Mai bis 15. Juni möglich (Maßnahme O131) und sollte auf Biotopflächen mit einer Hangneigung bis Stufe 3 (mäßig geneigt, 5-10°) angewendet werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Ersteinrichtend ist eine Schnitthöhe unter 10 cm anzuwenden, um Störzeiger wie die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu dezimieren. Wenn Erfolge durch positive Arten zu verzeichnen sind, ist die Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu wählen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen und eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118), da grundsätzlich von negativen Effekten auszugehen ist (Streubildung, Änderung des Mikroklimas, Nährstoffanreicherung, Förderung konkurrenzstarker Arten und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten). Bei erkennbarer Verbuschung ist bedarfsweise eine Entbuschung (Maßnahme O113) anzuwenden. Die Arbeiten finden vorzugsweise in den

Herbst- und Wintermonaten statt. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft gem. § 10 Abs. 4 LWaldG anzuzeigen.

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O131	Nutzung vor dem 16.06.	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O100	Nachbeweidung	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O132	Nutzung 2x jährlich	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O114	Mahd (zweischürig)	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,8	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009

Im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow befinden sich zwei Entwicklungsflächen des LRT 6210*. Zum Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) der Biotopflächen ist eine extensive Beweidung unerlässlich. Diese umfasst die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Maßnahme O71) bei Gehölzaufwuchs bzw. als suboptimale Alternative die Beweidung mit bestimmten Tierarten z.B. Rinder, Pferde und Esel auf weniger stark geneigten Flächen (Maßnahme O122). Es sollten zwei bis drei Weidegänge pro Jahr durchgeführt werden. Ein früher Weidegang vom 15. April bis 15. Juni (Maßnahme O131), ein zweiter Weidegang vom 15. Juli bis 30. August und je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) durchgeführt werden (Maßnahme O100). Es sollten lediglich sechs statt zehn Wochen Vegetationsruhe nach jeder Pflegenutzung eingehalten werden (Maßnahme O132). Die Beweidung soll mit einer nicht zu geringen und hohen Besatzdichte stattfinden. Eine Stand- und Dauerweide sollte vermieden werden, um einer unerwünschten Vegetationsentwicklung entgegenzuwirken. Ziel ist eine selektive Beweidung möglichst zu vermeiden und stattdessen eine Mahd vergleichbare Beweidung durchzuführen. Alternativ der reinen Beweidung ist eine Mähweidennutzung durchzuführen. Dabei können ein bis zwei Weidegänge pro Jahr stattfinden. Eine Pferchung der Weidetiere ist nur außerhalb der Trockenrasenflächen erlaubt siehe NSG-Verordnung (2003). Ein erster Weidegang kann zwischen 1. August bis Mitte September erfolgen, je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) als Nachbeweidung (Maßnahme O100) erfolgen, sechs Wochen Vegetationsruhe ist nach jeder Pflegenutzung einzuhalten. Eine Erstnutzung der Mahd ist zwischen dem 15. Mai bis 15. Juni möglich (Maßnahme O131) und sollte auf Biotopflächen mit einer Hangneigung bis Stufe 3 (mäßig geneigt, 5-10°) angewendet werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Ersteinrichtend ist eine Schnitthöhe unter 10 cm anzuwenden, um Störzeiger wie die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu

dezimieren. Wenn Erfolge durch positive Arten zu verzeichnen sind, ist die Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu wählen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen und eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118), da grundsätzlich von negativen Effekten auszugehen ist (Streubildung, Änderung des Mikroklimas, Nährstoffanreicherung, Förderung konkurrenzstarker Arten und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten). Bei erkennbarer Verbuschung ist bedarfsweise eine Entbuschung (Maßnahme O113) anzuwenden. Die Arbeiten finden vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten statt. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft gem. § 10 Abs. 4 LWaldG anzuzeigen.

Tab. 5 Entwicklungsmaßnahmen für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O131	Nutzung vor dem 16.06.	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O100	Nachbeweidung	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O132	Nutzung 2x jährlich	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O114	Mahd (zweischürig)	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,6	5	6001, 6006, 6007, 6008, 6009

2.3 Ziele und Maßnahmen für Subpannonische Steppen- Trockenrasen (LRT 6240)

Dieser prioritäre Lebensraumtyp wurde im Erhebungsjahr 2021 mit 60,3 ha und einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Der LRT 6240* wurde dabei auf 181 LRT-Flächen und 72 Flächen mit Entwicklungspotential nachgewiesen. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6240* von 60,3 ha. Erhaltungsziel ist grundsätzlich die Sicherung und Entwicklung der subpannonischen Steppen- Trockenrasen durch extensive Beweidung mithilfe von Schafen, Ziegen, ggf. auch Esel und Rinderrassen, Mahd, Aushagerung durch kontrolliertes Brennen und Entbuschungsmaßnahmen (ZIMMERMANN 2014). Zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Beweidung unerlässlich. Diese umfasst die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Maßnahme O71) bei Gehölzaufwuchs bzw. als suboptimale Alternative die Beweidung mit bestimmten Tierarten z.B. Rinder, Pferde und Esel auf weniger stark geneigten Flächen (Maßnahme O122). Es sollten zwei bis drei Weidegänge pro Jahr durchgeführt werden. Ein früher Weidegang vom 15. April bis 15. Juni (Maßnahme O131), ein zweiter Weidegang vom 15. Juli bis 30. August und je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) durchgeführt

werden (Maßnahme O100). Es sollten lediglich sechs statt zehn Wochen Vegetationsruhe nach jeder Pflegenutzung eingehalten werden (Maßnahme O132). Die Beweidung soll mit einer nicht zu geringen und hohen Besatzdichte stattfinden. Eine Stand- und Dauerweide sollte vermieden werden, um einer unerwünschten Vegetationsentwicklung entgegenzuwirken. Ziel ist eine selektive Beweidung möglichst zu vermeiden und stattdessen eine Mahd vergleichbare Beweidung durchzuführen. Alternativ der reinen Beweidung ist eine Mähweidennutzung durchzuführen. Dabei können ein bis zwei Weidegänge pro Jahr stattfinden. Eine Pferchung der Weidetiere ist nur außerhalb der Trockenrasenflächen erlaubt siehe NSG-Verordnung (2003). Ein erster Weidegang kann zwischen 1. August bis Mitte September erfolgen, je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) als Nachbeweidung (Maßnahme O100) erfolgen, sechs Wochen Vegetationsruhe ist nach jeder Pflegenutzung einzuhalten. Eine Erstnutzung der Mahd ist zwischen dem 15. Mai bis 15. Juni möglich (Maßnahme O131) und sollte auf Biotopflächen mit einer Hangneigung bis Stufe 3 (mäßig geneigt, 5-10°) angewendet werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Ersteinrichtend ist eine Schnitthöhe unter 10 cm anzuwenden, um Störzeiger wie die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu dezimieren. Wenn Erfolge durch positive Arten zu verzeichnen sind, ist die Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu wählen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen und eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118), da grundsätzlich von negativen Effekten auszugehen ist (Streubildung, Änderung des Mikroklimas, Nährstoffanreicherung, Förderung konkurrenzstarker Arten und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten). Bei erkennbarer Verbuschung ist bedarfsweise eine Entbuschung (Maßnahme O113) anzuwenden. Die Arbeiten finden vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten statt. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft gem. § 10 Abs. 4 LWaldG anzuzeigen. Auf den entsprechenden Biotopflächen im mittleren Teil des FFH-Gebietes ist das kontrollierte Abbrennen von Trockenrasen (Maßnahme O65) anzuwenden. Die Maßnahme kann ganzjährig stattfinden, sollte aber bevorzugt im Herbst und Winter erfolgen. Durch das systematische Abflämmen der Einzelhorste sollen die Wachstumszentren (Austriebsgewebe/ Meristemgewebe) der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) gestört bzw. zerstört werden und die Pflanzen danach absterben (WEDL 2022). Anschließend kann eine Beweidung als Initialmaßnahme stattfinden.

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für Subpannonische Steppen- Trockenrasen (LRT 6240) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O131	Nutzung vor dem 16.06.	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O100	Nachbeweidung	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O132	Nutzung 2x jährlich	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O114	Mahd (zweischürig)	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017

O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	60,3	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	1,5	2	6010, 6011

Im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow befinden sich 68 Entwicklungsflächen des LRT 6240*. Zum Erreichen eines mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) der Biotopflächen ist eine extensive Beweidung unerlässlich. Diese umfasst die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Maßnahme O71) bei Gehölzaufwuchs bzw. als suboptimale Alternative die Beweidung mit bestimmten Tierarten z.B. Rinder, Pferde und Esel auf weniger stark geneigten Flächen (Maßnahme O122). Es sollten zwei bis drei Weidegänge pro Jahr durchgeführt werden. Ein früher Weidegang vom 15. April bis 15. Juni (Maßnahme O131), ein zweiter Weidegang vom 15. Juli bis 30. August und je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) durchgeführt werden (Maßnahme O100). Es sollten lediglich sechs statt zehn Wochen Vegetationsruhe nach jeder Pflegenutzung eingehalten werden (Maßnahme O132). Die Beweidung soll mit einer nicht zu geringen und hohen Besatzdichte stattfinden. Eine Stand- und Dauerweide sollte vermieden werden, um einer unerwünschten Vegetationsentwicklung entgegenzuwirken. Ziel ist eine selektive Beweidung möglichst zu vermeiden und stattdessen eine Mahd vergleichbare Beweidung durchzuführen. Alternativ der reinen Beweidung ist eine Mähweidennutzung durchzuführen. Dabei können ein bis zwei Weidegänge pro Jahr stattfinden. Eine Pferchung der Weidetiere ist nur außerhalb der Trockenrasenflächen erlaubt siehe NSG-Verordnung (2003). Ein erster Weidegang kann zwischen 1. August bis Mitte September erfolgen, je nach Aufwuchs kann optional ein dritter Weidegang (Oktober bis März) als Nachbeweidung (Maßnahme O100) erfolgen, sechs Wochen Vegetationsruhe ist nach jeder Pflegenutzung einzuhalten. Eine Erstnutzung der Mahd ist zwischen dem 15. Mai bis 15. Juni möglich (Maßnahme O131) und sollte auf Biotopflächen mit einer Hangneigung bis Stufe 3 (mäßig geneigt, 5-10°) angewendet werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Ersteinrichtend ist eine Schnitthöhe unter 10 cm anzuwenden, um Störzeiger wie die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) zu dezimieren. Wenn Erfolge durch positive Arten zu verzeichnen sind, ist die Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm zu wählen. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen und eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118), da grundsätzlich von negativen Effekten auszugehen ist (Streubildung, Änderung des Mikroklimas, Nährstoffanreicherung, Förderung konkurrenzstarker Arten und Verdrängung konkurrenzschwacher Arten). Bei erkennbarer Verbuschung ist bedarfsweise eine Entbuschung (Maßnahme O113) anzuwenden. Die Arbeiten finden vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten statt. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von der Fläche zu entfernen. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft gem. § 10 Abs. 4 LWaldG anzuzeigen. Auf den entsprechenden Biotopflächen im mittleren Teil des FFH-Gebietes ist das kontrollierte Abbrennen von Trockenrasen (Maßnahme O65) anzuwenden. Die Maßnahme kann ganzjährig stattfinden, sollte aber bevorzugt im Herbst und Winter erfolgen. Durch das systematische Abflämmen der Einzelhorste sollen die Wachstumszentren (Austriebsgewebe/ Meristemgewebe) der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) gestört bzw. zerstört werden und die Pflanzen danach absterben (WEDL 2022). Anschließend kann eine Beweidung als Initialmaßnahme stattfinden.

Tab. 7 Entwicklungsmaßnahmen für Subpannonische Steppen- Trockenrasen (LRT 6240) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O131	Nutzung vor dem 16.06.	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O100	Nachbeweidung	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O132	Nutzung 2x jährlich	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O114	Mahd (zweischürig)	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	48,7	15	6001, 6002, 6003, 6004, 6005, 6006, 6007, 6008, 6009, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	1,5	2	6010, 6011

2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße von 0,7 ha durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Aufflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung Wiederherstellung eines Zustandes				
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,7	3	6018, 6019, 6020
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	0,7	3	6018, 6019, 6020
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	0,7	3	6018, 6019, 6020
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,7	3	6018, 6019, 6020

Die Entwicklungsmaßnahmen sind identisch mit den Erhaltungsmaßnahmen.

2.5 Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Vorrangiges Ziel ist der Erhalt (Flächen 0084, 0097) bzw. die langfristige Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (Flächen 0124, 0143 und 0250) des LRT 7230. Die Ursachen für den derzeit ungünstigen Erhaltungsgrad auf 3 Flächen liegen insbesondere in hydrologischen Störungen (Quellregime), starker Entwässerung durch z.T. quer verlaufende Entwässerungsgräben sowie Deckung >50% von Röhricht (*Phragmites australis*) und Großseggen (*Carex acutiformis*). Die genannten Beeinträchtigungen führten schlussendlich auch zu einem Rückgang des LRT-typischen Arteninventars. Die für die LRT-Flächen genannten Beeinträchtigungen treten in verstärktem Maße auch bei den Entwicklungsflächen auf. Daraus folgt, dass Erhaltungsmaßnahmen primär auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quelltätigkeit und hohen Wasserständen zielen müssen. Vorhandene Entwässerungsgräben sind zu verfüllen (W 1). Das bereits derzeit auf den LRT-Flächen praktizierte ein- bis zweischürige Mahdregime mit Abräumen des Mähgutes (O 114, O 118) sowie einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O 115) ist beizubehalten. Dadurch kann die Konkurrenz durch starkwüchsige Röhricht- und Großseggenarten zurückgedrängt werden. Bei zu hohen Wasserständen kann auch eine Wintermahd bei gefrorenem Boden stattfinden (O 119). Bei Bedarf sind die Flächen zu entbuschen (W 29). Als Alternative kann eine Beweidung durchgeführt werden (Maßnahme O71). Eine sehr extensive Beweidung durch leichte Tiere (Jungrinder, Schafe) kommt aufgrund der hohen Wasserstände und der wenig trittfesten Narbe nur in Ausnahmefällen in Betracht, so vor allem zur Pflege auf längerfristig brachliegenden Flächen (Maßnahme O122). Eine Zufütterung auf der Fläche ist dabei ausgeschlossen.

Tab. 9 Erhaltungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
W 1	Verfüllen von Entwässerungsgräben	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
W 29	Vollständiges Entfernen von Gehölzen (bei Bedarf)	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 114	Mahd zweischürig (1. Mahd E 5 bis M 6; 2. Mahd M 8 bis E 9)	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 119	Wintermahd bei gefrorenem Boden (wenn O 114 nicht möglich)	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	9,4	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029

Vorrangiges Ziel ist die Überführung von potentiellen Entwicklungsflächen des LRT 7230 in zusätzliche LRT-Flächen. Nach Angaben des Kartierers haben dafür ein hohes Potential insbesondere die Flächen 0011, 0012, 0085, 0096, 0108 und 0144. Die Entwicklungsmaßnahmen sind identisch mit den Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 10 Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W 1	Verfüllen von Entwässerungsgräben	23,1	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
W 29	Vollständiges Entfernen von Gehölzen (bei Bedarf)	23,1	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 114	Mahd zweischürig (1. Mahd E 5 bis M 6; 2. Mahd M 8 bis E 9)	23,1	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	23,1	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	23,1	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029
O 119	Wintermahd bei gefrorenem Boden (wenn O 114 nicht möglich)	23,1	7	6023, 6024, 6025, 6026, 6027, 6028, 6029

2.6 Ziele und Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (LRT 9180*)

Dieser prioritäre Lebensraumtyp wurde im Erhebungsjahr 2021 nur in Form von sechs Entwicklungsflächen mit 6,3 ha erfasst. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung der sechs Entwicklungsflächen als LRT mit der Perspektive des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 9180* von 6,3 ha. Wiederherstellungsziel ist grundsätzlich die Sicherung und Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder durch (Wieder-)Herstellung der Ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad. Derzeit sind keine Erhaltungsziele sowie Erhaltungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für diesen LRT geplant. Vorrangiges Ziel ist die langfristige Wiederherstellung des LRT 9180* (Flächen 0104, 0130, 0132, 0138, 0183 und 0257). Die Ursachen für die derzeitige Einstufung der Flächen als LRT-E liegen im Wesentlichen im Fehlen charakteristischer Haupt- und Begleitbaumarten (u.a. *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Tilia cordata*, *Ulmus spec.*) im Oberstand sowie in der fortschreitenden Ausbreitung gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie-*Robinia pseudoacacia*, Wald-Kiefer-*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht sowie als Naturverjüngung sind die genannten gesellschaftstypischen Baumarten jedoch vorhanden, so dass mittel- bis langfristig mit einer Wiederherstellung des LRT 9180* gerechnet werden kann, zumal die Arten der Krautschicht bereits in großen Teilen gesellschaftstypisch sind. Auf einzelnen Flächen wurden gesellschaftstypische Baumarten auch angepflanzt (u.a. *Ulmus laevis*, *Fraxinus excelsior*). Daraus folgt, dass Erhaltungsmaßnahmen primär auf die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F 118) gerichtet sein müssen. Gesellschaftsfremde Baumarten sind zu entfernen (F 31). Robinien sind zu ringeln, es darf auf keinen Fall eine einfache Fällung durchgeführt werden, ansonsten besteht die Gefahr von massiven Stockausschlägen und Wurzelbrutbildungen. Vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen und zu fördern (F 14). Sofern Nachpflanzungen erfolgen, dürfen nur gebietsheimische Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung eingebracht werden (F94).

Tab. 11 Entwicklungsmaßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (LRT 9180*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
F 118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	6,3	5	6030, 6031, 6032, 6033, 6034
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (u.a. <i>Robinia pseudoacacia</i> durch Ringeln)	6,3	5	6030, 6031, 6032, 6033, 6034
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,3	5	6030, 6031, 6032, 6033, 6034
F 94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der pnV in lebensraumtypischer Zusammensetzung	6,3	5	6030, 6031, 6032, 6033, 6034

2.7 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow auf insgesamt sechs Flächen und auf einer Entwicklungsfläche mit dem Untertyp 430403 (Schwarzerlenwald) präsent. Die sechs Flächen weisen einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Insgesamt hat sich der Erhaltungsgrad im Vergleich zum Standarddatenbogen (Stand 05.2013) von EHG B auf EHG C verschlechtert. Ursachen für diese Veränderung liegen in der Beeinträchtigung des LRT 91E0* durch abgesenkte Grundwasserstände sowie erhebliche Beeinträchtigungen der Quellmoorkomplexe an den Unterhängen der Lebuser Platte durch fortschreitende Entwässerung. Vorrangiges Wiederherstellungsziel ist die langfristige Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Flächen 0003, 0105, 0129, 0142, 0152 und 0251. Durch die fortschreitende Entwässerung der Auen-Wälder kommt es zum Trockenfallen einzelner Flächen bzw. -teile. Die damit verbundene Torfzersetzung wiederum fördert die Ausbreitung und tlw. Dominanz einzelner Arten (z.B. Große Brennnessel-*Urtica dioica*). Damit verbunden ist andererseits das Verschwinden konkurrenzschwacher charakteristischer und kennzeichnender Arten des LRT. Grundsätzliches Wiederherstellungsziel ist die Sicherung und Entwicklung des LRT 91E0* durch (Wieder-)Herstellung der Ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad. Aus den beschriebenen Zuständen folgt, dass Erhaltungsmaßnahmen primär zum einen auf die Wiederherstellung des für den LRT notwendigen Wasserhaushaltes durch die Verfüllung von Entwässerungsgräben (W 1), zum anderen auf die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F 118) gerichtet sein müssen. Gesellschaftsfremde Baumarten sind zu entfernen (F 31). Vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen und zu fördern (F 14). Gesellschaftstypische Altbaumbestände sind zu belassen (F 40). Sollten forstwirtschaftliche Maßnahmen als Voranbau nötig werden, sind diese ausschließlich mit gebietsheimischen Baumarten (Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)) durchzuführen (F 94).

Tab. 12 Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
W 1	Verfüllen von Entwässerungsgräben	6,7	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	6,7	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	6,7	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	6,7	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 40	Belassen von Altbaumbeständen	6,7	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der pnV in lebensraumtypischer Zusammensetzung	6,7	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041

Vorrangiges Ziel ist die Überführung der potentiellen Entwicklungsflächen des LRT 91E0* in zusätzliche LRT-Flächen. Nach Angaben des Kartierers hat dafür insbesondere die Fläche 0184 ein hohes Potential. Es handelt sich um einen degradierten (Entwässerung durch tiefe Gräben) Erlenbruchwald mit hohem Deckungsgrad nitrophytischer Gehölzarten (Schwarzer Holunder-*Sambucus nigra*), jedoch stellenweise

noch Resten der LRT-typischen Vegetation. Derzeit wird die Fläche in der Krautschicht von Schilf (*Phragmites australis*) dominiert. Die Entwicklungsmaßnahmen sind identisch mit den Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 13 Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W 1	Verfüllen von Entwässerungsgräben	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 40	Belassen von Altbaumbeständen	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der pnV in lebensraumtypischer Zusammensetzung	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041
F 121	Keine forstliche Bewirtschaftung	1,8	7	6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6040, 6041

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2021 im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow in einem Habitat auf einer Fläche von 43,73 ha nachgewiesen. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet kann als sesshaft beschrieben werden. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet. Wichtigstes Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Erhebliche Beeinträchtigungen der Fischotter-Population bzw. des Habitates sind nicht bekannt. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nicht. Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderhänge Mallnow soll die Fallen- und Baujagd in der Niederung zum Schutz des Fischotters (*Lutra lutra*) unterbleiben. Es sollen nur Lebendfallen eingesetzt werden. Die ehemaligen Torfstiche, die als Lebensraum des Fischotters dienen, sind zu erhalten und zu entwickeln. Bei der Unterhaltung der Gräben, Gewässerufer und Wege sollen nasse bis feuchte Kraut- beziehungsweise Brachesäume abschnittsweise belassen werden. Im Allgemeinen ist gemäß NSG-Verordnung das Betreten abseits von Wegen zu unterlassen zum Schutz sensibler Landschaftsbereiche wie den Fischotterhabitaten in den Uferrandbereichen der Gräben. Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde im Jahr 2021 im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow anhand von Eiablage an mehreren Wirtspflanzen auf einer Habitatfläche mit einer Größe von 2,5 ha nachgewiesen. Als Wirtspflanzen wurden Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolium*) genutzt. Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow wird insgesamt mit gut (EHG B) angegeben. Der EHG B resultiert im Wesentlichen aus der sehr guten Größe der Larvalhabitat-Flächen und der guten Ausstattung des Habitats mit Raupenfutterpflanzen. Generelles Ziel ist die Erhaltung der aktuellen Flächengröße und der Habitatbedingungen zur langfristigen Sicherung der lokalen Population des Großen Feuerfalters im Schutzgebiet. Die Habitatbedingungen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) wurden im Jahr 2021 mit gut bewertet (EHG B). Starke Beeinträchtigungen wurden nicht erfasst. Vor diesem Hintergrund besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungsmaßnahmen. Erhaltungsziel ist deshalb der Erhalt des guten Erhaltungsgrads und der Flächengröße des Habitats. Eine extensive Mahdnutzung auf den Biotopflächen ist dennoch unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Frühjahr oder Winter (Maßnahme O133). Eine Nutzung in der Vegetationszeit ist auszuschließen, da der Große Feuerfalter Wirtspflanzen (Ampferarten) zur Eiablage nutzt. Für die Mahdnutzung gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Zur Offenhaltung des Habitats des Großen Feuerfalters ist die Sukzession der Fläche zu beobachten und größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen (Maßnahme G22), um einer Verbrachung der Biotopflächen entgegenzuwirken. Gemäß NSG-Verordnung ist es verboten Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Tab. 14 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)	2,5	3	6021, 6022, 6023
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08. (Frühjahrs- oder Wintermahd)	2,5	3	6021, 6022, 6023
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	2,5	3	6021, 6022, 6023
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,5	3	6021, 6022, 6023

Für den Großen Feuerfalter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Oderhänge Mallnow kommen mit dem LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen, 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), 6420* Subpannonische Steppen- Trockenrasen, 9180* Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* und 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) fünf prioritäre Lebensraumtypen vor. Das Schutzgebiet ist Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg der LRT 6120, 6210, 6240 und 91G0 Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus*. und für die Maßnahmenumsetzung für Arten des Anhangs II der FFH-RL der Arten Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*) und Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*). Entwicklungsflächen der LRT 6120*, 6210*, 6240*, 6430, 7230, 9180* und 91E0* befinden sich im FFH-Gebiet (siehe Tabelle 25 und 26).

Tab. 15 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
6120*	29,7	C	X	X	X	32,1	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
6210*	0,8	C	-	-	X	0,6	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	XX	U2	U2
6420*	60,3	C	X	X	X	48,7	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
6430	0,7	C	-	-	-	2,1	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
7230	9,4	C	X	X	-	23,1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2	U2
9180*	-	-	-	-	-	6,3	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	XX	U1
91E0*	6,7	C	-	-	-	1,8	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 16 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitate im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	2,5	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	43,7	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Oderhänge Mallnow für das Netz Natura 2000 in Brandenburg im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL (siehe Abbildung 14). Das FFH-Gebiet steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Wilder Berg bei Seelow (DE 3452-302) und Langer Grund-Kohlberg (DE 3552-304) im Nordwesten, Trockenrasen am Oderbruch (DE 3553-306) im Norden und Osten, Priesterschucht (DE 3553-305) im Nordosten, Lebuser Odertal (DE 3553-307) im Südosten und Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (DE 3552-301) im Süden. Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) und Auen-Wälder (LRT 91E0*). Alle diese FFH-Gebiete repräsentieren in enger Kohärenz abwechslungsreiche Komplexe aus Wald- und Offenlandflächen und sind überregional bedeutsam im Biotopverbund der subkontinentalen Halbtrocken- und Trockenrasen der entlang der Oderhänge.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

